

Wichtiges zum Thema Steuern und zur Steuererklärung 2023

- **Immer eine Steuererklärung einreichen:**

Reichen Sie jedes Jahr eine Steuererklärung ein. Ohne Abgabe einer Steuererklärung werden Sie nach pflichtgemäßem Ermessen eingeschätzt. Das heisst, Ihr Einkommen und Vermögen wird geschätzt und fällt in der Regel zu hoch aus. Die Folge ist, dass Sie möglicherweise zu hohe Steuern bezahlen. Hilfe bei Fragen finden Sie in der Wegleitung, bei Beratern oder im Internet unter www.steueramt.zh.ch

- **Unterlagen:**

Eine Liste der notwendigen Beilagen finden Sie auf Seite 31 der Wegleitung.

Auf jeden Fall benötigen wir ergänzende Unterlagen und Erklärungen, wenn nicht das ganze Jahr gearbeitet wurde, bzw. wenn der Lohnausweis, die Arbeitslosenbescheinigung usw. nicht 12 Monate umfasst.

- **Abgabetermin 31. März 2024:**

Der Abgabetermin ist in der Regel der 31. März 2024. Eine Fristerstreckung können Sie auf der Homepage www.regensdorf.ch erfassen. Suchbegriff "Fristerstreckung" eingeben und das Onlineformular ausfüllen.

- **Bezahlen der Steuerrechnung / verhindern Sie Steuerschulden:**

Die Steuerrechnung ist im gleichen Kalenderjahr zu bezahlen. Heisst, die Steuerrechnung 2023 hatte **Fälligkeit 30. September 2023**. Die Steuerrechnung 2024 wird am 30. September 2024 fällig sein. Beginnen Sie frühzeitig mit dem Bezahlen Ihrer Steuerrechnung. Sie verhindern dadurch unnötige finanzielle Probleme in der Zukunft. Leider stellen wir immer wieder fest, dass die Bezahlung der Steuerrechnung zu lange hinausgeschoben wird. Sollte sich das Einkommen unerwartet reduzieren (z.B. Arbeitslosigkeit), fehlt das oft das Geld, um die Schlussrechnung innert 30-tägigen Frist zu bezahlen und es droht im schlimmsten Fall die Betreibung.

Deshalb besteht immer die Möglichkeit, ab Januar mit Raten für das laufende Jahr zu beginnen und so die Steuerrechnung auf 12 Monate aufzuteilen. Dies reduziert die finanzielle Belastung und gleichzeitig profitieren Sie vom besseren Zins. Ab 2024 werden für Zahlungen vor dem 30. September 1% Ausgleichszins vergütet (entgegen der Wegleitung). Der Verzugszins für die verspätete Zahlung der Schlussrechnung beträgt 4.5%. Dieser wird eingefordert, wenn die Schlussrechnung nicht innert 30 Tagen nach Zustellung bezahlt wird.

Bereits heute danken wir Ihnen für Ihre pünktliche Zahlung.

- **Was tun bei Fragen:**

Unter 044 842 36 03 oder über steueramt@regensdorf.ch helfen wir Ihnen gerne weiter.

Nutzen Sie das eSteuerkonto / eRechnung auf unserer Homepage www.regensdorf.ch / Folgen Sie der Anleitung zum Suchbegriff "eSteuerkonto / eRechnung"